

Niederschrift

Gremium	Sitzung - OR-B-S/019(VII)/21			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ortschaftsrat Beyendorf- Sohlen	Montag, 01.03.2021	Soziokulturelles Zentrum Dodendorfer Weg 12	19:00Uhr	20:50Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung
- 6 Beratungen und Beschlussfassungen
- 6.1 Auswertung der Antworten zu den Hinweisen und Nachfragen aus den im Jahr 2020 durchgeführten Ortsbegehungen
- 7 Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Niko Zenker

Mitglieder des Gremiums

Christa Brandstetter

Evelyn Könnecke

Cindy Reichert

Ulrich Schrader

Dr. rer. nat. Frank Thiel

Geschäftsführung

Eileen Herrmann

ab 19:10 Uhr (TOP 4)

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Anja Maahs

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung des Ortschaftsrates

Der Ortsbürgermeister Herr Dr. Zenker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte und Bürger sowie die Vertreter der Presse und Stadtverwaltung. Er kündigt an, dass er zur heutigen Sitzung insbesondere zum TOP 6.1 eine Präsentation vorbereitet hat, um das umfangreiche Informationsmaterial zu den Themen übersichtlich und verständlich darzustellen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Dr. Zenker stellt die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung fest. Die Einladung ist den Ortschaftsräten rechtzeitig zugegangen und wurde ortsüblich bekannt gemacht. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest. Von 7 Ortschaftsräten sind 5 anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben. Seitens der Ortschaftsräte gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

3. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2021

Der Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen bestätigt die Niederschrift vom 01.02.2021 mit 5:0:0.

4. Einwohnerfragestunde

Bezug nehmend auf die Verkehrsbelastung im OT Anker informiert ein Anwohner des Ortsteils über sein vor circa 14 Tagen geführtes Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Sülzetal, Herrn Methner. In diesem Rahmen hat er vorgeschlagen, die Verkehrsbeschilderung von der A14 kommend zu überdenken: derzeit ist das Gewerbegebiet Osterweddingen nur in Richtung Magdeburg ausgeschildert. Alternativ sollte auch die Zufahrt in Richtung Dodendorf ausgeschildert werden. Er merkt an, dass einige LKW-Fahrer die Strecke bereits kennen und nutzen und eine zusätzliche Ausschilderung die Verkehrslage im OT Anker etwas entspannen könnte. Der Anwohner weist auf die Problematik hin, dass es sich um eine Bundesstraße handelt, und empfiehlt, dass sich die Gemeinde Sülzetal und die Stadt Magdeburg gemeinsam für eine entsprechende Beschilderung einsetzen. Die Nachfrage des Herrn Dr. Zenker, ob Herr Methner konkrete Verfahrensvorschläge zu dieser Thematik unterbreitet hat, verneint der Anwohner und bietet an, diesbezüglich erneut das Gespräch mit dem Bürgermeister zu suchen.

In Bezugnahme auf die vergangenen Witterungsverhältnisse gibt der Anwohner des OT Anker den Hinweis, dass sich der Zustand des Straßenbelags durch die Schneemassen verschlechtert hat und Rissbildungen zu verzeichnen sind. Er empfiehlt eine Vor-Ort-Begehung durch das Tiefbauamt zur Aufnahme der bestehenden Straßenschäden. In diesem Zusammenhang berichtet der Anwohner über die Aussage eines Einwohners des OT Anker, dass unter der Straße ein unterirdischer Kanal vorhanden ist. Er äußert die Ansicht, dass die Auskunft der Stadtverwaltung, dass in diesem Bereich kein derartiger Kanal vorhanden ist, nicht korrekt ist. Herr Dr. Zenker kündigt an, das Baudezernat nochmals um eine entsprechende Prüfung zu bitten.

Weiterhin stellt der Anwohner des OT Anker fest, dass derzeit zwei Straßenleuchten im Ortsteil errichtet werden und die Straßenbaumaßnahmen, in deren Rahmen die Baustellenampel eingerichtet wurde, in circa 14 Tagen abgeschlossen werden sollen. Er informiert über seine Feststellung, dass der Verkehrsfluss auch funktioniert, wenn die Baustellenampel nicht in Betrieb ist, und dann auch kein Rückstau erzeugt wird.

Ein Anwohner des Froschgrunds nimmt Bezug auf das durch die Biberdämme aufgestaute Wasser in der Sülze und eine Medienberichterstattung zu dieser grundsätzlichen Problematik. Er macht darauf aufmerksam, dass der generell hohe Grundwasserstand im Froschgrund bekannt ist und sich die Situation aufgrund des stehenden Gewässers immer weiter verschlechtert, und weist auf die Gefahr hin, dass durch den Rückstau Wasser in die Drainage zurückfließt. Der Anwohner stellt klar, dass im Laufe der Jahre bereits Schäden an und auf den Grundstücken der Anlieger entstanden sind. Er macht deutlich, dass er Verständnis für den Schutz der unter Artenschutz stehenden Biber hat, ein Schutz der Menschen aber einen höheren Stellenwert haben sollte. Er stellt klar, dass endlich Maßnahmen ergriffen werden müssen, um gravierendere Schäden zu vermeiden. Diesbezüglich merkt er an, dass der Biberdamm seit rund eineinhalb Jahren existiert und das stehende Wasser auch zu Schäden am Uferstrand der Sülze führt. Herr Dr. Zenker kündigt an, diese Thematik im weiteren Verlauf der Sitzung erneut aufzugreifen. Zudem teilt er mit, dass Vertreter des Umweltamtes zur nächsten Ortschaftsratssitzung am 29.03.2021 eingeladen werden, um diese Problematik zu erörtern.

Auf Nachfrage eines weiteren Anwohners des OT Anker setzt Herr Dr. Zenker darüber in Kenntnis, dass unverzüglich nach der letzten Sitzung die erneute Durchführung einer Verkehrszählung im OT Anker beim Baudezernat erbeten wurde, bisher jedoch keine Rückmeldung zu diesem Ansinnen eingegangen ist. Er bittet Frau Herrmann darum, diesbezüglich erneut beim Baudezernat anzufragen. Zudem verweist er auf die Ergebnisse der von Einwohnern privat initiierten Schallpegelmessung und empfiehlt, diese auch in der Volksstimme zu veröffentlichen.

Der Anwohner erinnert weiterhin an seinen in der Dezembersitzung gegebenen Hinweis auf den Zustand der abgestorbenen Pappeln am Feldweg im OT Anker und die Gefahr von herabfallenden Ästen. Er merkt an, dass bisher keine Maßnahmen ergriffen wurden und schon einige Äste auf sein Grundstück gestürzt sind. Frau Herrmann erinnert an die in der Februarsitzung vorgetragene Antwort des Baudezernates, dass der zuständige Bereich Liegenschaftsservice den Eigenbetrieb SFM kurzfristig mit den Baumarbeiten beauftragen wird. Sie äußert die Vermutung, dass der SFM die Baumarbeiten aufgrund der Vielzahl an Aufgaben im gesamten Stadtgebiet und der begrenzten personellen Kapazitäten noch nicht umsetzen konnte.

Weiterhin macht der Anwohner des OT Anker darauf aufmerksam, dass der von der A14 ausgehende Verkehrslärm im OT Anker erheblich wahrnehmbar ist. Er wirft die Frage auf, ob für das Wohngebiet ein Anspruch auf die Errichtung einer Lärmschutzwand besteht, und verweist auf die in Richtung Beyendorf-Sohlen vorhandene Wand. Herr Dr. Zenker äußert die Ansicht, dass die betreffende Wand keinen nennenswerten lärmreduzierenden Effekt hat. Er führt aus, dass die Zuständigkeit beim Bund liegt und laut bisheriger Aussagen kein Handlungsbedarf besteht. Er bietet jedoch an, die Prüfung dieser Problematik bei der Stadtverwaltung anzuregen. Zudem merkt er an, dass die Verkehrsgeräusche auf der A14 teilweise auch in Beyendorf und Sohlen hörbar sind. In diesem Zusammenhang gibt ein anderer Anwohner des OT Anker den Hinweis auf die Notwendigkeit der Instandsetzung der Dehnungsfuge. Er erinnert an den ursprünglich geplanten Umfang der Bepflanzung zwischen A14 und OT Anker, welche die Lärmimmissionen reduzieren sollte und nur in minimierter Form umgesetzt wurde. Zudem äußert er die Ansicht, dass schon die damalige Lärmschutzuntersuchung fehlerhaft war, da von einer Ebene ausgegangen wurde, sich der Ortsteil tatsächlich jedoch in einem Tal befindet.

Der Einwohner unterstützt die Auffassung, dass lärmreduzierende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Herr Dr. Zenker berichtet über die ihm im Vorfeld der Sitzung zugegangenen Bürgeranfragen und trägt diese vor:

- Ist die Baumfällaktion (3 Linden) auf dem alten Friedhof (privat) an der Kirche in Beyendorf rechtens? Sind Ausgleichspflanzungen im Herbst vorgesehen?
Insgesamt sind in den letzten Jahren rund um die Kirche 12 Bäume aus Altersgründen gefällt worden. Bisher wurden 2 Linden nach gepflanzt.
- Missbrauch öffentlicher Flächen durch Ablagerungen. Auf dem Gelände der Beyendorfer Kirche wurden 2 Container abgestellt. Im Gartenbereich, auch an der Kirche, lagern Paletten und Holz. Die Kirche ist denkmalgeschützt. Es macht keinen guten Eindruck für Besucher und Spaziergänger.
- Durch die Anwohner des Wiesengrundes wurde hinter den Grundstücken, im Sülzebereich, ein Komposthaufen angelegt.
- In Sohlen liegen vor einem Grundstück in der Sohlener Mittelstr. seit Monaten Latten und Holz. Auf dem Platz Unter der Wiesche liegen große lange Platten. Angeblich gehören sie der Familie XXX. Die alte Bushaltestelle wird geziert mit einem Pferdehänger. Wenn jeder so handeln würde, wäre unserer Ortschaft bald zu gemüllt.
- Winterdienst - der viele Schnee hat die Gemüter erhitzt und Streitigkeiten waren auch nicht zu vermeiden. Die breite Masse ist dem Winterdienst nach gekommen. Aber es gab auch Eigentümer, die nichts gemacht haben und ausgerechnet dort, wo sich Ein- und Ausfahrten befanden. Oder man hat den Schnee einfach in die Straßenmitte geschoben, zum Ärgernis der Nachbarn und Verkehrsteilnehmer. So ist es zu Schwierigkeiten der Pflegedienste und des Rettungsdienstes gekommen. Die Betroffenen stellen sich die Frage, wer hier die Verantwortung trägt, wenn es um Leben und Tod geht? In diesem Zusammenhang tauchte der Brandschutz auf. Ein- und Ausfahrten mit Schnee zu. Hydranten liegen unter Schneemassen versteckt, Sülze war zugefroren. Alles über ein Löschfahrzeug? In der Vergangenheit wurden die Hydranten durch die FFW kontrolliert und mit einer Folie gegen Frost geschützt. Gibt es so etwas noch? Werden die Eigentümer, die ihrer Pflicht nicht nachgekommen sind, zur Rechenschaft gezogen?
- Eine letzte Frage betrifft die Beseitigung der Schäden auf den Grünflächen im Sülzebereich/Rastplatz. Die vielen Rodler haben Spuren hinterlassen.

Bezug nehmend auf den zweiten Punkt stellt Herr Dr. Zenker klar, dass es sich bei dem in Rede stehenden Grundstück nicht um eine öffentliche Fläche, sondern um im Eigentum der Kirche befindliches Gelände handelt. Er bietet an, das Gespräch mit der Kirche zu dieser Thematik zu suchen.

Hinsichtlich des dritten Punktes teilt Frau Brandstetter mit, dass der Komposthaufen seit rund zwanzig Jahren dort angelegt wird, weil festgestellt wurde, dass Igel darin überwintern. Sie berichtet, dass der Komposthaufen in jedem Frühjahr entfernt wird. Sie sichert zu, die Anlage des Komposthaufens zu unterlassen, wenn dies nicht mehr gewünscht ist. Zudem informiert sie über ihr Telefongespräch mit dem Ordnungsamt zu dieser Thematik, bei welchem ihr eine Prüfung und Rückmeldung zum Sachverhalt zugesagt wurde, was bisher jedoch noch nicht erfolgt ist. Weiterhin gibt sie den Hinweis, dass der betreffende Nachbar einen entsprechenden Pachtvertrag mit der Wasserwirtschaft abgeschlossen hat.

Bezüglich des fünften Punktes informiert Herr Dr. Zenker darüber, dass derzeit alternative Regelungen der Stadt für den Winterdienst diskutiert werden. Er äußert die Überlegung, vor der nächsten Wintersaison eine Handreichung des Ortschaftsrates an alle Haushalte zu verteilen, um über die Thematik des Winterdienstes zu informieren.

Ein Einwohner der Ortschaft gibt den Hinweis, dass am Parkplatz in der Schulstraße sowie am Parkstreifen in der Beyendorfer Dorfstraße der Schnee von der Stadt geräumt wurde, und wirft kritisch die Frage auf, wieso in diesen Bereichen geräumt und an anderen, wichtigen Stellen nicht geräumt wurde. Zudem erinnert er an seine Frage aus der Dezembersitzung, wem die Reinigungspflicht für eine öffentliche Grünfläche, bei der es sich um ein Eckgrundstück (Beyendorfer Dorfstraße 20) handelt, obliegt. Hinsichtlich des Winterdienstes macht Herr Dr. Zenker deutlich, dass an den benannten Orten keine Anlieger vorhanden sind, denen die Pflicht des Winterdienstes obliegt, sodass die Stadt die Bereiche selbst vom Schnee geräumt hat. Bezüglich der Straßenreinigungspflicht erinnert Herr Dr. Zenker an das in der Februarsitzung vorgetragene Antwortschreiben des Eigenbetriebes SAB zu dieser Thematik. Der Einwohner merkt an, dass aus der Antwort jedoch nicht die konkrete Zuständigkeit für die Reinigung von öffentlichen Eckgrundstücken hervorgeht. Herr Dr. Zenker stimmt zu und kündigt an, der Stadtverwaltung erneut diese Nachfrage zuzuleiten.

Hinsichtlich der Schwierigkeiten und Diskussionen zum Winterdienst regt Herr Dr. Thiel an, bei in der Ortschaft ansässigen Unternehmen die Bereitschaft zu erfragen, Verträge mit der Stadt zur Übernahme des Winterdienstes in der Ortschaft abzuschließen. Herr Schrader macht darauf aufmerksam, dass zu diesem Zweck die Anschaffung bestimmter technischer Ausstattung erforderlich wäre, da durch den Einsatz anderer Technik größere Schäden verursacht werden könnten. Perspektivisch wäre es denkbar, dass entsprechende Anschaffungen getätigt werden, wenn mit der Stadt feste Vereinbarungen zum Winterdienst getroffen werden.

Ein Einwohner des OT Anker nimmt Bezug auf die zwei in der Errichtung befindlichen Straßenleuchten und fragt nach, durch wen die Anzahl der zu installierenden Leuchten im Vorfeld festgelegt wurde. Er schätzt es als sinnvoll ein, noch eine Dritte Straßenleuchte am Ende der Wohnbebauung in Richtung Ortsausgang zu positionieren. Herr Dr. Zenker merkt an, dass der Ortschaftsrat in die Entscheidung über die Anzahl der Leuchten und die Festlegung der Standorte nicht involviert war. Er sichert zu, bezüglich einer dritten Straßenleuchte beim Baudezernat anzufragen.

Ein weiterer Einwohner der Ortschaft weist auf den verwilderten Zustand zweier Grundstücke im Froschgrund (Nr. 4 und 11 oder 12) hin und merkt an, dass sich seines Wissens nach eines davon in Privateigentum und eines in städtischem Eigentum befindet. Er führt aus, dass der Bewuchs auf den Grundstücken derart fortgeschritten ist, dass die Pflanzen über die Grundstücksgrenzen hinauswachsen. Er bittet darum, in dieser Angelegenheit etwas zu unternehmen. Ein anderer Einwohner äußert die Ansicht, dass sich das zweite benannte Grundstück nicht in öffentlicher Hand befindet, sondern derzeit von einem Privateigentümer zum Verkauf steht. Herr Dr. Zenker kündigt an, den Hinweis auf die geschilderten Zustände an die Stadtverwaltung heranzutragen.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

Herr Dr. Zenker teilt mit, dass er gegenüber der Stadtverwaltung Corona-Schnelltests für Ortschaftsräte angeregt hat. Er zitiert das Antwortschreiben des Oberbürgermeisters vom 04.02.2021:

Bezüglich Ihrer Nachfrage zu Schnelltests für die Ortschaftsräte teile ich mit, dass diese vorrangig für die Ausschuss- und Fraktionssitzungen des Stadtrates vorgesehen sind.

Die Tests stehen im Übrigen nicht unbegrenzt und beliebig zur Verfügung.

Im SKZ Beyendorf-Sohlen ist mit dem großen Saal ein ausreichend großer Raum für die Sitzungen Ihres Ortschaftsrates gegeben, sodass die Mitglieder mit mehr als gebührendem Abstand an den Sitzungen teilnehmen können.

Herr Dr. Zenker hält diese Antwort für bedauerlich und äußert die Hoffnung auf ein schnelles Voranschreiten der Impfungen, sodass alle Menschen bald gegen das Virus immunisiert sind.

In diesem Zusammenhang erinnert Herr Dr. Zenker an seinen an die über 80-jährigen in der Ortschaft lebenden Personen gerichteten Aufruf in der letzten Ortschaftsratssitzung, sich bei Interesse an einer Corona-Impfung vor Ort bei ihm oder Frau Schlee zu melden. Er teilt mit, dass der betreffende Personenkreis nochmal per Einwurfsschreiben über das Angebot informiert wurde und bisher rund zwei Drittel der Personen Ihr Interesse schriftlich erklärt haben. Er führt aus, dass bisher kein konkreter Termin bekannt ist und auch noch kein Einsatzort benannt wurde, die Bürger jedoch rechtzeitig informiert werden, wenn entsprechende Informationen vorliegen. Herr Dr. Zenker schätzt den Zuspruch zu der Impfung vor Ort als gut ein und merkt an, dass die älteren Bürger froh über diese Möglichkeit sind. Er berichtet über Anfragen von Bürgern aus Dodendorf und Altenweddingen, die in der Volksstimme von der Impfkation in Beyendorf-Sohlen gelesen haben und sich ebenfalls in der Ortschaft impfen lassen möchten. Die außerhalb der Ortschaft lebenden Bürger mussten leider an ihre jeweilige Gemeinde verwiesen werden. Herr Dr. Zenker äußert abschließend die Hoffnung, dass die Erstimpfungen vor Ort noch im März durchgeführt werden.

Herr Dr. Zenker informiert, dass ihn vermehrt Anfragen zur Straße „Untere Siedlung“ erreichen, ob dort wieder die Einbahnstraßenregelung angewendet werden kann. Für die weitere Vorgehensweise schlägt er vor, bei der Stadt anzufragen, ob der Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit eine Entscheidung treffen darf. Falls dies zutreffend ist, sollten alle Bewohner der Straße angeschrieben werden mit der Bitte um Abstimmung, ob und in welcher Richtung die Einrichtung einer Einbahnstraße gewünscht ist. Bei überwältigender Mehrheit für eine Einbahnstraße inklusive der Richtung wird ein entsprechender Antrag in den Ortschaftsrat eingebracht. Falls der Ortschaftsrat kein Mitspracherecht hat, bzw. sich ein uneiniges Bild ergibt, wird darüber im Ortschaftsrat informiert.

Herr Schrader wirft die Frage auf, ob es sinnvoll ist, die Richtung der Einbahnstraße ebenfalls infrage zu stellen. Er empfiehlt, die Richtung zu wählen, für welche die dortige ehemalige Einbahnstraße schon damals galt und an die sich die Einwohner bereits gewöhnt haben. Herr Dr. Zenker merkt an, den Bewohnern diese Wahlmöglichkeit geben zu wollen.

Des Weiteren setzt Herr Dr. Zenker darüber in Kenntnis, dass das mobile BürgerBüro aufgrund von Krankheit bis auf Weiteres nicht vor Ort sein wird. Ein Einwohner wirft die Frage auf, ob der Ausfall der Einsatzzeiten lediglich von dem Krankheitsfall eines Mitarbeiters abhängig ist und für den betreffenden Mitarbeiter keine Vertretung vorhanden ist. Er stellt kritisch fest, dass der Entfall von Sprechzeiten im SKZ oder Einsatzzeiten des mobilen BürgerBüros schon monatelang zu verzeichnen ist. Zudem schätzt er es als Zumutung ein, das nächstgelegene BürgerBüro in Reform aufsuchen zu müssen. Herr Dr. Zenker informiert über die schwierige Personalsituation in der Stadtverwaltung und stellt richtig, dass sich das nächste BürgerBüro im Bördepark befindet.

Hinsichtlich des in der vergangenen Sitzung gegebenen Hinweises auf Falschparker und „Wiesenfahrer“ an der ehemaligen Bushaltestelle im Bereich Sohlener Hauptstraße / „Unter der Wiesche“ berichtet Herr Dr. Zenker über die Auskunft der Stadt, dass es sich um Flächen des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe handelt. Diesem ist die Problematik bekannt und der Sachverhalt wurde bereits dem Ordnungsamt gemeldet. Als kurzfristige Lösung wird das Tiefbauamt das Setzen von Pollern veranlassen, um eine Befahrung zu verhindern.

Das vorgeschlagene Ablegen eines oder mehrerer Findlinge wird nicht empfohlen. Zudem wird der Eigenbetrieb SFM auf langfristige Sicht einen Lückenschluss der vorhandenen Hecke prüfen.

Auf Nachfrage des Herrn Dr. Zenker zu Hinweisen oder Anfragen der Ortschaftsräte zu den vorgestellten Themen ergehen keine Wortmeldungen.

6. Beratungen und Beschlussfassungen

6.1. Auswertung der Antworten zu den Hinweisen und Nachfragen aus den im Jahr 2020 durchgeführten Ortsbegehungen

Anhand einer Präsentation mit Bildmaterial geht Herr Dr. Zenker auf die einzelnen Hinweise und Fragen aus den letztjährigen Ortsbegehungen in Beyendorf-Sohlen ein und trägt die Antworten der Stadtverwaltung dazu vor. Die Präsentation wird diesem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem zur öffentlichen Einsichtnahme beigefügt.

Bezüglich des Punktes 1 wirft Herr Dr. Zenker die Frage auf, ob die Beantragung einer Neugestaltung des Wegweisers auf dem Gelände des SKZ dem Ortschaftsrat obliegt.

Zum Punkt 3 stellt er fest, dass aus der Antwort nicht hervorgeht, ob und in welchem Intervall ein Abfischen der Wasserlinsen im Regenwassersammelbecken am SKZ erfolgt. Zudem stellt er klar, dass ein Überlaufen des Gewässers zu vermeiden ist.

Bezug nehmend auf den Punkt 4 merkt er an, dass auf den Hinweis zum stehenden Gewässer in der Sülze nicht eingegangen wurde und dieser Hinweis erneut an die Stadtverwaltung heranzutragen ist.

Hinsichtlich des Punktes 5 teilt Herr Dr. Zenker mit, dass noch nicht bekannt ist, wann die angekündigte Drucksache eingebracht werden soll. Er stellt kritisch fest, dass seit der ursprünglichen Drucksache im Jahr 2013 sehr viel Zeit vergangen und noch keine Umsetzung erfolgt ist.

In Bezugnahme auf den Punkt 8 äußert er die Befürchtung, dass die Einschätzung des Baudezernates, der Bau einer Querungshilfe auf der Sohlener Hauptstraße sei voraussichtlich im Jahr 2022 möglich, nicht realistisch ist. In diesem Zusammenhang schlägt Herr Dr. Thiel vor, die Errichtung weiterer Straßenleuchten im Bereich des Sohlener Friedhofes prüfen zu lassen.

Zum Punkt 9 stellt Herr Dr. Zenker klar, dass der Ortschaftsrat die Verwaltung nochmals darauf hinweisen muss, dass für den Bereich der Haltestelle „Am Kirschberg“ weiterhin die Anordnung eines Überholverbotes gefordert wird. Er weist kritisch auf die Vielzahl an Geschwindigkeitsübertretungen hin und äußert die Ansicht, dass die Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit ausschließlich nach Plänen oder Luftbildern entscheidet. Er lädt die zuständigen Vertreter der Verwaltung zu einer Vor-Ort-Begehung mit dem Ortschaftsrat ein, um die ständige Gefahrensituation selbst zu erleben und den dringenden Handlungsbedarf zu erkennen. Frau Brandstetter nimmt Bezug auf eine andere Stellungnahme der Stadtverwaltung zu dieser Problematik und äußert die Ansicht, dass die Bitte um eine Geschwindigkeitsreduzierung für diesen Bereich pauschal abgelehnt und die Aussage getroffen wurde, dass keine Gefahrenlage besteht. Sie führt aus, dass in der Stellungnahme nicht dargelegt wurde, wie die Stadtverwaltung zu dieser Erkenntnis gelangt ist. Sie legt ihre Ansicht dar, dass hier eine qualifizierte Gefahrenlage vorliegt und nennt die Definition für diesen Begriff. Dazu stellt Frau Brandstetter klar, dass die Stadtverwaltung die Angelegenheit nochmals sorgfältig prüfen sollte.

Mit Verweis auf die Gefahr für ein- und aussteigende Schüler bittet sie um eine erneute Prüfung durch die Stadtverwaltung. Sie erinnert daran, dass selbst bei der Ortsbegehung beinahe eine Person angefahren wurde.

Hinsichtlich des Punktes 10 stellt Herr Dr. Zenker fest, dass die ausstehende Antwort der SWM zu erfragen ist, und verweist kritisch auf die bestehende Gefahr im Brandfall.

Bezüglich Punkt 12 bittet Herr Dr. Zenker darum, bei der Stadtverwaltung anzufragen, ob eine Erweiterung des Bebauungsplangebietes „Am Kirschberg“ um den benannten Abschnitt des Sohlener Mühlenweges möglich wäre.

In Bezugnahme auf den Punkt 14 stellt Herr Dr. Zenker fest, dass seitens Baudezernat seit der Ortsbegehung keine Rückmeldung hinsichtlich der Möglichkeit der Verlegung des Sülzeradweges erfolgt ist. Er bittet darum, diesbezüglich erneut beim Baudezernat nachzufragen.

Zum Punkt 15 merkt Herr Dr. Zenker an, dass keine Aussage darüber getroffen wurde, wie oft die Reinigung des Sohlener Dorfplatzes erfolgt.

Mit Verweis auf den Punkt 18 erinnert Herr Dr. Zenker an den Vorschlag des Ortschaftsrates, die Bushaltestelle in der ehemaligen Wendeschleife zu errichten. Laut Aussage der Stadtverwaltung muss sich die Bushaltestelle jedoch am Straßenrand befinden. Zudem macht er auf den verkehrsbehindernden Zustand aufmerksam, dass der Bus regelmäßig länger auf der Sülzebrücke in der Sohlener Hauptstraße hält, um die Verkehrswezeiten einzuhalten. Zusammenfassend stellt er fest, dass nicht bekannt ist, wann die in der Antwort angekündigte Verfahrensweise umgesetzt wird.

Herr Dr. Zenker verweist auf den Punkt 19 und stellt fest, dass zu diesem Sachverhalt keine Antwort eingegangen ist.

Bezüglich des Punktes 20 stellt Herr Dr. Zenker fest, dass der Ortschaftsrat in seiner Zusammenfassung zu den Ortsbegehungen keine konkrete Fragestellung zur Thematik formuliert hat. Er informiert über die Auskunft, dass sich Ortschaftsräte oder Bürger in Problemfällen an Frau Lücke (Untere Naturschutzbehörde) unter der Rufnummer 540 / 25 85 wenden sollen. Für die nächste Sitzung kündigt er an, das Umweltamt sowie Herrn Dr. Birger (Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt) zu dieser Thematik einzuladen. Ein Anwohner gibt den kritischen Hinweis, dass immer wieder Unrat und größere Gegenstände in die Sülze geworfen werden.

In Bezugnahme auf die Beantwortung zum Punkt 22 wirft ein Anwohner erneut die Frage auf, wer in diesem Fall der Anlieger dieses Eckgrundstücks ist und die Reinigungspflicht zu erfüllen hat. Herr Dr. Zenker sichert zu, diesbezüglich bei der Stadtverwaltung nachzufragen.

Zum Punkt 23 macht Herr Dr. Zenker deutlich, dass er die Aussage, es bestehe kein Handlungsbedarf, nicht nachvollziehen kann.

Die Antwort zum Punkt 25 schätzt Herr Dr. Zenker als unbefriedigend ein. Er äußert die Ansicht, dass ein Vertrag existiert, wonach der Eigentümer den Zugang zur Brücke gewährleisten muss. Er bittet die Stadtverwaltung darum, erneut zu prüfen, ob die Sperrung des Zugangs tatsächlich rechtmäßig ist. Herr Dr. Thiel, auf welche Querungsmöglichkeiten der Sülze in der Antwort Bezug genommen wird. Hinsichtlich des Übergangs 500 m nördlich möchte er wissen, ob damit die Querung an der Vikarienmühle gemeint ist, und gibt den Hinweis, dass es sich dabei ebenfalls um ein Privatgrundstück handelt. Er wirft die Frage auf, ob die Ablehnung des Eigentümers der Roten Mühle berechtigt ist.

Zum Punkt 26 macht Herr Dr. Zenker seine Hoffnung deutlich, dass über die gemeldeten Schäden hinaus auch gleich die durch den Schnee entstandenen Schäden erfasst und behoben werden.

Hinsichtlich des Punktes 27 wird festgestellt, dass bisher keine Behebung der Schäden erfolgt ist.

Bezug nehmend auf den Punkt 28 teilt Frau Könnecke mit, dass im Rahmen der Baumspendenaktion bereits zwei Bäume gepflanzt wurden und die Pflanzung von zwei weiteren Bäumen vorgesehen ist.

Bezüglich des Punktes 30 äußert Herr Dr. Zenker die Vermutung, dass die Verhältnismäßigkeit der Einrichtung eines sicheren Bahnübergangs noch nicht durch die Deutsche Bahn AG geprüft wurde. Er schätzt die Schaffung einer solchen Quermöglichkeit als sinnvoll ein und merkt an, dass ein solcher Übergang in der Vergangenheit vorhanden war und entfernt wurde. Er wirft die Frage auf, ob die Stadtverwaltung in dieser Angelegenheit an die DB AG herantreten wird oder der Ortschaftsrat selbst bei der Deutschen Bahn anfragen soll.

Mit Verweis auf den Punkt 32 stellt Herr Dr. Zenker ausdrücklich klar, dass er die dargelegte Ansicht der Verwaltung, dass die Kreuzung Beyendorfer Dorfstraße / Obere Siedlung / Zum Bahnhof sehr gut einsehbar sei, nicht teilt.

In Bezugnahme auf den Punkt 34 merkt Herr Dr. Zenker an, dass er der Ansicht war, dass die Reinigungspflicht für den Grünstreifen rund um die Bushaltestelle der Stadt obliegt. Er führt aus, dass der anliegende Grundstückseigentümer gegebenenfalls auf seine Reinigungspflicht hingewiesen werden sollte.

Zum Punkt 35 erinnert Herr Schrader an seine Hinweise aus der Oktobersitzung. Damals regte er an, die Stadtverwaltung um eine erneute Prüfung zu bitten, ob die Herstellung eines Entwässerungsgrabens an dieser Stelle tatsächlich erforderlich ist. Dabei wies er auf das geringe Gefälle in diesem Bereich hin und machte deutlich, dass es bisher lediglich bei einem Starkregenereignis zu einem Überlaufen des Niederschlagswassers kam. Falls die Notwendigkeit des Grabens bestätigt wird, sollte die Lage des bereits vermessenen Grundstücks geprüft werden. Herr Schrader schätzt ein, dass die Lage inmitten der Ackerfläche nicht zweckmäßig ist, sondern am Rande der Bebauung zielführend wäre. Zu diesem Zweck regt er die Prüfung durch die Stadt an, ob und an welcher Stelle perspektivisch noch eine Bebauung stattfinden soll. Er äußert die Auffassung, dass eine Lage des Grabens als Abschluss hinter der Bebauung zweckmäßig wäre.

Herr Dr. Zenker stellt mit Verweis auf den Punkt 36 kritisch fest, dass keine Beantwortung zu dem fehlerhaft funktionierenden Verkehrs-Smiley an der Kita erfolgt ist. Er macht darauf aufmerksam, dass die im Gerät hinterlegte Uhrzeit scheinbar nicht korrekt ist, und dieser Hinweis seit Monaten regelmäßig an das Baudezernat weitergegeben wird. Dennoch ist bisher keine Fehlerbehebung erfolgt.

Hinsichtlich des Punktes 40 gibt Herr Dr. Zenker den Hinweis, dass der Ortschaftsrat Vorschläge für die Gestaltung des Rastplatzes an der Schulstraße entwickeln soll.

Herr Dr. Zenker teilt bezüglich des Punktes 41 mit, dass die Anlieger gemeinsam mit dem Ordnungsamt darüber informiert wurden, dass die Ablagerung von Gartenabfällen im Gewässerrandstreifen zu unterlassen ist. Falls dennoch Personen, die Ihre Grünabfälle dort ablagern, festgestellt werden, bittet Herr Dr. Zenker darum, diese darauf hinzuweisen, dass dies nicht zulässig ist.

Zum Punkt 44 gibt ein Anwohner des OT Anker den Hinweis, dass sich der Zustand der Straßenoberfläche noch verschlechtert hat und weitere Risse entstanden sind.

Bezüglich des Punktes 45 informiert Herr Dr. Zenker über eine gesondert erhaltene Antwort, dass eine Wiederaufstellung des Verkehrszeichens „Durchfahrt verboten“ nicht erforderlich ist, da sich das Durchfahrtsverbot aus dem Feld- und Forstordnungsgesetz ergibt und auch ohne angeordnetes Verkehrszeichen gilt.

Herr Dr. Zenker stellt hinsichtlich des Punktes 46 kritisch fest, dass die für November 2020 erwartete Aussage der SWM zum Zustand der Hydranten noch nicht vorliegt.

Hinsichtlich des Punktes 47 teilt Herr Dr. Zenker mit, dass die Aufstellung eines Papierkorbes an der Haltestelle Anker erfolgt ist.

Bezug nehmend auf den Punkt 50 erinnert Herr Dr. Zenker an den Stadtratsbeschluss Nr. 1831-053(VI)18 (Verlängerung des Radweges vom Ortsteil Anker Richtung Flughafen) und merkt an, dass sich die Stadtverwaltung weigert, den Beschluss in dieser Form umzusetzen. Er legt dar, dass bei der Ortsbegehung erneut die gefährliche Situation für Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer festgestellt wurde. Er äußert die Hoffnung, dass die Stadtverwaltung die Vorschläge von Ortschaftsrat und Stadtrat umsetzen wird, und teilt mit, bisher keine weiteren Rückmeldungen zur Thematik erhalten zu haben.

Zum Punkt 51 äußert Herr Dr. Zenker die Ansicht, dass der Verursacher hätte ermittelt werden können, da sich viele persönliche Gegenstände unter dem abgelagerten Müll befanden.

Zusammenfassend stellt Herr Dr. Zenker fest, dass die Stadtverwaltung sehr bemüht ist, die Anliegen des Ortschaftsrates zu bearbeiten. Er merkt an, dass er sich jedoch in manchen Angelegenheiten (beispielsweise Kirschberg, Biberdamm) mehr Unterstützung wünschen würde.

Auf seine Nachfrage nach Hinweisen der Ortschaftsräte ergehen keine Wortmeldungen.

7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Herr Dr. Thiel teilt mit, dass er am 17.02.2021 im SKZ anwesend war, als eine Beratung zwischen Vertretern des Eigenbetriebes KGM und der bauausführenden Firma bezüglich des Aufzugeinbaus stattfand. Er führt aus, dass unter anderem der Wunsch des Ortschaftsrates thematisiert wurde, die Teeküche in einem vernünftigen Zustand wiederherzustellen. Dabei stellte sich heraus, dass keine finanziellen Mittel für die Umsetzung vorhanden sind, und es wurde seitens Frau Kasperschinsky und Frau Kossel (zuständige Architektin) darum gebeten, dass der Ortschaftsrat über die Möglichkeit der Realisierung der Teeküche berät. Herr Dr. Thiel weist kritisch darauf hin, dass der Ortschaftsrat bei derartigen Baumaßnahmen augenscheinlich im Vorfeld klarstellen muss, dass durch den Bauherrn sicherzustellen ist, dass die Räumlichkeiten wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden. Herr Dr. Zenker stimmt zu und kündigt an, den Eigenbetrieb KGM zu der nächsten Ortschaftsratssitzung am 29.03.2021 einzuladen, um die das SKZ betreffenden Themen zu besprechen.

Mit Verweis auf den zur Sülze führenden Graben an der Kirche wirft Frau Brandstetter die Frage auf, ob es tatsächlich Bestrebungen der Stadtverwaltung gibt, Entwässerungsgräben in der Ortschaft zuzuschütten. Sie berichtet über einen Hinweis von Einwohnern darauf, dass städtische Vertreter vor Ort waren, um die betreffenden Gräben diesbezüglich zu prüfen. Sie informiert über die Aussagen von ortskundigen Einwohnern, dass diese Gräben erforderlich für die Entwässerung sind, und stellt klar, dass bei derartigen Entscheidungen die Ortschaftsräte und Bürger einzubeziehen sind.

Herr Dr. Zenker stimmt dieser Auffassung zu und setzt darüber in Kenntnis, dass im Vorfeld der Sitzung Erkundigungen zu den diesbezüglichen Hinweisen eingeholt wurden. Laut Auskunft des Dezernates für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung fand der Vor-Ort-Termin lediglich zur Klärung der Gewässereigenschaft statt.

Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass das Tiefbauamt für Straßenseitengraben zuständig ist und die Gewässer die Eigenschaft "normales" Gewässer (2. Ordnung) haben. Zuständig für die Unterhaltung ist ein Unterhaltungsverband. Ansprechpartner ist seitens der Stadt die Untere Wasserbehörde.

Frau Herrmann bestätigt dies und informiert ergänzend über die Aussage, dass seitens des Umweltamtes und des Tiefbauamtes keine Maßnahmen für den Graben vorgesehen sind. Die Prüfung der Gewässereigenschaft diene lediglich zur Klärung der Zuständigkeit für die Unterhaltung des Grabens.

Herr Dr. Zenker erinnert abschließend daran, dass Herr Dr. Birger von der Stiftung Kulturlandschaft zur nächsten Sitzung eingeladen wird, um über die weiteren Planungen zur Gestaltung der Sohlener Berge zu informieren. Herr Schrader gibt den Hinweis, dass Herr Dr. Birger seine Teilnahme zu diesem Termin noch nicht zugesagt hat.

Herr Dr. Zenker schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Niko Zenker
Ortsbürgermeister

Eileen Herrmann
Schriftführerin